



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber: Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Redaktion: Abt. für Akademische Angelegenheiten, Tel. 81-14701

Nr.: 22/2004

Düsseldorf, den 24. November 2004

Seite 2 Bekanntgabe der Ergebnisse der Zuwahlen zu

dem Fakultätsrat der Juristischen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und

dem Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nur innerhalb der Gruppe der Studierenden)

Fakultätsrat der Juristischen Fakultät

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter

Wahlvorschlag: ENGA SEK II

<i>Lfd Nr</i>	<i>NAME/VORNAME AMTS-/DIENSTBEZ.</i>	<i>Einrichtung</i>	<i>Erreichte Stimmenzahl</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Rangfolge n. erreichter Stimmenzahl</i>
1	Mau, Gudrun Reg.-Ang.	Juristische Fakultät	4	X	1
2	Prazeus, Carmen Reg.-Ang.	Juristische Fakultät	1	X	2
3	Scheithauer, Monika Reg.-Ang.	Juristische Fakultät	0	StV f. Nr. 1	3
4	Schleuter, Sylvia Reg.-Ang.	Juristische Fakultät	0	StV f. Nr. 2	4

Gesamtstimmen: 5

Wahlberechtigte: 10; keine ungültigen Stimmen

Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Gruppe der Studierenden

Wahlvorschlag: BWL-Studis

<i>Lfd Nr</i>	<i>NAME/VORNAME</i>	<i>Fach</i>	<i>Erreichte Stimmenzahl</i>	<i>Sitzverteilung</i>	<i>Rangfolge n. erreichter Stimmenzahl</i>
1	Boenisch, Walburga	BWL	8	X	1
2	Seja, Kerstin	BWL	6	X	2
3	Maier, Sabine	BWL	0	StV f. Nr. 2	5
4	Birke, Angela	BWL	1	StV f. Nr. 1	4
5	Winkler, Katharina	BWL	4	X	3

Gesamtstimmen: 19

Wahlberechtigte: 1.057; keine ungültigen Stimmen

Gemäß § 25 Abs. 2 der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten vom 4. April 2003, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. April 2003 (Nr. 9/2003), kann jede oder jeder Wahlberechtigte und jede oder jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim gemeinsamen Wahlausschuß gegen die Gültigkeit der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ein Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst werden konnte (§ 25 Abs. 4 der Wahlordnung).

Die Adresse der Geschäftsstelle des gemeinsamen Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung für Akademische Angelegenheiten (Abt. 1.1)
(Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen unter den Telefonnummern 81-12434, 81-15140 und 81-11764.

Die Wahlergebnisse sind unter

<http://www.uni-duesseldorf.de/HHU/INTERN/>

als pdf-Dokument abrufbar.

Düsseldorf, den 24. November 2004

Der Vorsitzende
des gemeinsamen Wahlausschusses
Uli Henneke